

Einleitung von Straßenabwasser der Kreisstraßen in gemeindliche Mischkanalisationen; Pauschalierter Kostenbeitrag

Beschluss:

Der Landkreis Schweinfurt gewährt aufgrund der Empfehlung des Bayer. Landkreistages vom 22.05.1997 (Straßen-Nachrichten 22/97) rückwirkend ab 01.04.1996 die nachfolgenden Kostenbeteiligungspauschalen für die Einleitung von Straßenabwasser der Kreisstraßen in gemeindliche Mischkanalisationen.

Die pauschale Kostenbeteiligung des Landkreises Schweinfurt setzt sich zusammen aus einer

1. Grundpauschale von 250,00 DM für den laufenden Straßenmeter. Dieser Betrag ist die auf das Jahr 1995 nach Baupreisindex erhöhte und bislang überwiegend zugrundegelegte Pauschale von 180,00 DM aus dem Jahr 1981.
2. Zusatzpauschale von 50,00 DM pro laufenden Straßenmeter für zwischenzeitlich erhöhte Anforderungen, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes (z. B. Ölabscheider, Absetzbecken).
3. Pauschale für Straßeneinläufe von 800,00 DM pro Einlauf.

Ferner ist in das Vereinbarungsmuster mit den Gemeinden die nachfolgende Nachrüstungspauschale aufzunehmen:

„Werden nachträglich Maßnahmen an der Anlage wegen normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschriebener Umweltauforderungen erforderlich, so beteiligt sich der Landkreis an den Kosten bis zu dem Betrag, den er bei Durchführung einer eigenen Straßenoberflächenentwässerung hätte aufwenden müssen; anfallende Mehrunterhaltungskosten sind damit abgegolten.“